



Innovation Zweite Säule

BVG-Arena vom Dienstag, den 6. Oktober 2020

1. Zusammenfassung der Vernehmlassungsantwort der bürgerlichen Jungparteien

Die Jungparteien Junge BDP, Junge CVP, Junge EVP, Jungfreisinnige und Junge Grünliberale haben in der BVG-Arena ihre Vernehmlassungsantwort sowie die zukünftige gemeinsame Arbeit in der Altersvorsorge vorgestellt. Nachdem die gemeinsame Vernehmlassungsantwort zur BVG-Reform dem Bundesrat eingereicht wurde, bemühen sich die Jungparteien darum, die politische Debatte rund um die BVG-Reform beeinflussen zu können. Ein langfristiges Projekt ist die Initiierung einer Kampagne, welche alle Generationen für das wichtige Thema sensibilisieren und vor allem auch ein einheitlichen Auftritt verschiedener Akteure in diesem wichtigen generationenübergreifenden Reformthema aufzeigen soll.

In der Vernehmlassungsantwort haben sich die Jungparteien auf folgende Grundsätze geeinigt:

1. Der Systemfehler der ungewollten, einseitigen und systemfremden Umverteilung in der beruflichen Vorsorge auf Kosten der arbeitenden und zukünftigen Generationen muss schnellstmöglich behoben werden. Auf eine neue übermässige Belastung der zukünftigen Generationen, beispielsweise in Übergangsbestimmungen oder zur Abschwächung der aus der Reform resultierenden Effekte, ist zwingend zu verzichten.
2. Die berufliche Vorsorge muss für die Zukunft flexibel gestaltet werden. Dabei soll das individuelle Rentenalter durch ein Bonus- und Malus-System selbst bestimmt werden können. Neue Arbeitsmodelle (vermehrt Teilzeit- und projektbasierte Arbeit) sowie deren Auswirkungen (flexibles Rentenalter) müssen bei der Revision der beruflichen Vorsorge berücksichtigt werden.

In Bezug auf die BVG-Reform haben die Jungparteien folgende Änderungsvorschläge festgehalten:

Innovation Zweite Säule

c/o Swiss Life Pension Services AG
General-Guisan-Quai 40, Postfach 8022 Zürich
mail@izs.ch / www.izs.ch, Tel-Nr. 043 284 44 56

1. **Mindestlohn und Alter (Art. 7 Abs. 1):** *Anpassungsvorschlag Abs. 1 (neu): Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 21 330 Franken beziehen, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität sowie für das Alter der obligatorischen Versicherung. Abs. 3 (neu): Der in Abs. 1 festgelegte Mindest-Jahreslohn gilt bei einem 100%-Pensum und wird bei Teilzeit-Beschäftigung dem Beschäftigungsgrad angepasst.*

2. **Koordinationsabzug (Art. 8 Abs. 1 und 2):** *Anpassungsvorschlag Abs. 1 (neu): Zu versichern ist der Jahreslohn bis 85 320 Franken. Dieser wird versicherter Lohn genannt.

Abs. 2 Aufgehoben*

3. **Leistungsanspruch/Rentenalter (Art. 13. Abs. 1):** *Das Rentenalter ist an die Lebenserwartung zu koppeln.*

4. **Umwandlungssatz (Art. 14 Abs. 2, 2bis und 3):** *Der Umwandlungssatz soll gesenkt und entpolitisiert werden.*

5. **Altersgutschriften (Art. 16):** *Die Altersgutschriften sollen Arbeitgeberseitig nivelliert werden.*

6. **Rentenzuschlag/Kompensationsleistungen (Art. 47 sowie zugehörige Übergangsbestimmungen)** *Streichen des Rentenzuschlags. Keine Kompensationszahlungen mittels systemfremder Umverteilung in der 2. Säule auf Kosten arbeitender und zukünftiger Generationen. Da die direkt betroffenen Generationen aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr eigenständig für einen Ausgleich sorgen können, fordern wir, dass diese mittels einer einmaligen Erhöhung des Pensionskassenguthabens eine Kompensationsleistung erhalten. Dies ist zwingend in einer einmaligen Finanzierung zu regeln, welche von der gesamten Bevölkerung solidarisch getragen wird. Die Kompensationsleistungen sind auf einen Zeitraum von maximal 15 Jahre zu befristen.*

2. Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

A) Zustimmung:

- Komplement zu Zusammenarbeit unter den Jungparteien
- Eine fundierte, wertvolle Vernehmlassung
- Anpassung der Beitragsstaffelung
- Früherer Beginn der Sparbeitragszahlung

Innovation Zweite Säule

c/o Swiss Life Pension Services AG
 General-Guisan-Quai 40, Postfach 8022 Zürich
 mail@izs.ch / www.izs.ch, Tel-Nr. 043 284 44 56

- Kürzung des Koordinationsabzugs
- Umwandlungssatz entpolitisieren
- Systemwidrige Umverteilung stoppen
- Gesamteindruck sehr gut

B) Anregungen:

- Kostenfaktor (höhere AN- und AG-Beiträge) bei Senkung des Koordinationsbetrags beachten
- Bereitschaft signalisieren, für Umsetzung der Vorschläge zu kämpfen
- Eventuell auch einen Plan B prüfen
- Privileg der Jungparteien für «tapfere», unbequeme Lösungen besser nutzen
- Signalisieren, in welcher Form die erwartete Unterstützung der Zuhörer konkret erfolgen soll.
- Darlegen, wie Leistungs-Besitzstände ohne Umverteilung zu Lasten der Jüngeren möglich sind.
- Forderung «Alle Generationen müssen Beitrag leisten!» konkret darlegen.

jb